4. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden wurden.

(2) Bewertung der beschleunigten Grundqualifikation
Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden.
- beschleunigte Grundqualifikation Gesamtpunktzahl 60
- beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger Gesamtpunktzahl 40
- beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger Gesamtpunktzahl 30

(3) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die IHK. Aufgrund der erbrachten Prüfungsleistungen stellt die IHK das Prüfungsergebnis fest und erklärt die Prüfung für bestanden oder nicht bestanden.

### § 14 Niederschrift

Die anzufertigende Niederschrift enthält folgende Angaben:
- den Namen, den Vornamen, ggf. den Geburtsnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, Geburtsland sowie die Anschrift und Nationalität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Art und Bestandteile der Prüfung,
- die Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- das Prüfungsergebnis, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name/Namen und Unterschrift(en) der Prüfer/Prüferinnen

### § 15 Erteilung der Bescheinigung

Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK über das Bestehen der Prüfung.

### § 16 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK über das Nichtbestehen der Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### § 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Kammerzeitschrift „WIR" der IHK zu Rostock in Kraft.

Rostock, 08. September 2008
Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Präsident — Hauptgeschäftsführer
gez. Wolfgang Hering — gez. Rolf Paarmann

Genehmigt durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern:

Schwerin, 10. September 2008
Im Auftrag
gez. Dietmar Stoll

Die Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR" veröffentlicht.

Rostock, 12. September 2008

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Präsident — Hauptgeschäftsführer
gez. Wolfgang Hering — gez. Rolf Paarmann

## Änderung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer zu Rostock

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung am 08. September 2008 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 1 Ziff. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des „Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft" vom 07. September 2007 (BGBl I S. 2246), folgende Änderung des Gebührentarifs vom 27. November 2006, zuletzt geändert am 12.März 2007, beschlossen:

1. Teil E Gebühren im Zusammenhang mit der Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:
**„Teil E Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten sowie Prüfungen zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr "**

b) Nach Ziffer 2.5.2. wird das Folgende eingefügt:

| | | |
|---|---|---|
| 3. | Grundqualifikation und beschleunigte Grundqualifikation nach Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) | |
| 3.1. | Grundqualifikation – Theoretische Prüfung | 190,00 € |
| 3.2. | Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Quereinsteiger | 170,00 € |
| 3.3. | Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Umsteiger | 140,00 € |
| 3.4. | Grundqualifikation – Praktische Prüfung | 1.100,00 € |
| 3.5. | Grundqualifikation – Praktische Prüfung Quereinsteiger | 1.100,00 € |
| 3.6. | Grundqualifikation – Praktische Prüfung Umsteiger | 850,00 € |
| 3.7 | Beschleunigte Grundqualifikation – Theoretische Prüfung | 110,00 € |
| 3.8 | Beschleunigte Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Quereinsteiger | 100,00 € |
| 3.9 | Beschleunigte Grundqualifikation – Theoretische Prüfung Umsteiger | 100,00 € |

2. Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 8. September 2008

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Präsident — Hauptgeschäftsführer
gez. Wolfgang Hering — gez. Rolf Paarmann

Genehmigt durch das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 12. September 2008
Im Auftrag
gez. Josef Walber

Der vorstehende Änderung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR" bekannt gemacht.

Rostock, 12. September 2008

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Präsident — Hauptgeschäftsführer
gez. Wolfgang Hering — gez. Rolf Paarmann

## Gemeinsame Richtlinien der Industrie- und Handelskammern

**gemäß § 5 Abs. 14 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr**

Gemäß § 5 Abs. 14 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr vom 08. September 2008 erlässt die Industrie- und Handelskammer zu Rostock folgende

**Verwaltungsvorschrift:**

Die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern vom 10.01.2008 finden gemäß § 5 Abs. 14 der Satzung der IHK zu Rostock betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr auf die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr Anwendung.

Auf Anforderung wird diese Verwaltungsvorschrift zur Verfügung gestellt.

Rostock, 8. September 2008

Industrie- und Handelskammer zu Rostock
Präsident — Hauptgeschäftsführer
gez. Wolfgang Hering — gez. Rolf Paarmann